

Hausordnung der MS Schattendorf und Verhaltensvereinbarungen unter Berücksichtigung der Covid-19 Vorgaben ab Schuljahr 2021/22

Schulgebäude und Klassenraum

- Die Öffnung und Beaufsichtigung durch Lehrpersonen beginnt um 7.15 Uhr. Beim Betreten des Schulgebäudes sind im Eingangsbereich die Hände zu desinfizieren und auf den Gängen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Umziehen → Garderobe verlassen! → Sofort in deine Klasse! Hausschuhpflicht!
- Unterrichtsbeginn ist um 7.30 Uhr. Pünktlichkeit!
- Nach der letzten Stunde im Klassenraum sind die Stühle auf die Bänke zu stellen, die Fenster zu schließen und die Klasse ordentlich mit den benötigten Schulsachen zu verlassen.
- Absichtlich getätigte Verschmutzungen von Schuleigentum sind von den Verursacher*innen wieder zu entfernen, wenn erforderlich auch in ihrer Freizeit. Bei Beschädigungen der Schuleinrichtung oder der Schulsachen von Mitschüler*innen wird vom Verursacher/von der Verursacherin Schadenersatz verlangt.
- Wertsachen dürfen in die Schule nicht mitgebracht werden, die Schule übernimmt keine Haftung!
- Fundgegenstände werden in einer Box aufbewahrt, die in der letzten Garderobe steht. Schüler*innen können dort jederzeit verlorene Gegenstände, die ihnen gehören, entnehmen.
- Abfälle werden in die entsprechenden Müllcontainer (Mülltrennung!!!) entsorgt.
- Fenster dürfen nur im Beisein der Lehrer*innen geöffnet werden, in den Pausen dürfen sie nur gekippt sein.
- Bei Nichtteilnahme am Religionsunterricht haben die Schüler*innen keine Freistunde, sondern müssen dem Aufsichtserlass entsprechend in anderen Klassen beaufsichtigt und mit sinnvollen Aufgaben versorgt werden. Während der Covid-Zeit sind diese Schüler*innen in der Aula und erledigen ihre Hausübungen bzw. Übungsaufgaben.

Unterricht und Klassenwechsel

- Hauben, Kappen und Kapuzen sind während des Unterrichts abzunehmen.
- In den Sonderräumen (EDV, Chemie etc.) ist kein Essen und Trinken erlaubt.
- Findet der Unterricht in einem anderen Raum als dem Klassenraum statt, so sind die Unterrichtsgegenstände in der Schultasche zu verstauen und der Tisch ist abzuräumen. In einem anderen Klassenzimmer ist das Eigentum von Mitschüler*innen unbedingt zu respektieren. Fremde Schulsachen dürfen nicht verwendet oder beschädigt werden. Bei diversen Verschmutzungen sind diese Gegenstände zu säubern!
- Schüler*innen müssen ihre Handys ab Betreten des Schulgebäudes abgedreht in die dafür vorgesehenen Handyboxen abgeben. Alle anderen mobilen Endgeräte (i-Pad, Tablet, Smartwatches etc.) müssen abgedreht in der Schultasche aufbewahrt werden. Bei Verlust wird dafür keine Haftung übernommen!
- Der Turnsaal ist nur mit Sportschuhen (helle Sohle) zu betreten. Schmuck (Piercings) darf nicht getragen werden, lange Haare müssen zu einem Zopf gebunden werden, adäquate Turnkleidung. Brillenträger müssen die Brille abnehmen bzw. dürfen nur mit Sportbrille turnen. Wertsachen können beim jeweiligen Lehrer aufbewahrt werden, die Schule übernimmt keine Haftung für verlorene Wertgegenstände.
- Schüler*innen müssen für den Unterricht gut vorbereitet sein (Materialien, Mitarbeit, Klassenregeln, Hausordnung einhalten).

Pausen und unterrichtsfreie Zeit

- Während einer Freistunde ist der Aufenthalt in der Aula gestattet, es ist keine Aufsicht vorgesehen! Störungen des Unterrichtsbetriebes sind zu vermeiden!
- Energydrinks, koffeinhaltige Getränke und Kaugummis sind nicht erlaubt!
- Während der Covid-Zeit finden die Pausen räumlich getrennt statt: 1./2. Klasse im hinteren Hof bzw. bei Schlechtwetter in den Klassen; 3./4. Klassen im vorderen Hof, bei Schlechtwetter in der Aula

Fernbleiben vom Unterricht

- Das Fernbleiben der Schüler*innen vom Unterricht ist nur bei gerechtfertigter Verhinderung (Krankheit, außergewöhnliche Ereignisse) zulässig. Vorhersehbare Entschuldigungen für einzelne Stunden bis zu einem Schultag sind rechtzeitig bei der Klassenlehrerin einzureichen, für längere Absenzen (bis zu einer Woche) bei der Schulleiterin. Absenzen über eine Woche sind von der Bildungsdirektion zu genehmigen.
- Bei einer Krankheitsdauer von mehr als 3 Tagen ist eine ärztliche Bestätigung erforderlich.
- Unentschuldigtes Fernbleiben hat eine Verhaltensnote zur Folge.
- Bei längerer Turnbefreiung (mehr als 1 Woche) ist die Anwesenheit in den Turnstunden, wenn diese Randstunden sind, nicht verpflichtend. Dazu ist eine Bestätigung des Hausarztes und eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Sicherheit

- Gegenstände, die die Sicherheit gefährden (zB Feuerzeuge und Ähnliches) oder den Schulbetrieb stören, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
- In den Pausen und vor Unterrichtsbeginn dürfen die Fenster nur gekippt werden.
- Rauchen ist für alle Schüler*innen verboten (Jugendschutzgesetz), Rauchverbot am gesamten Schulgelände für alle Personen!

Verhaltensvereinbarungen

- respektvoller Umgang miteinander
- höflich grüßen, „Bitte“ und „Danke“ sagen, sich angemessen entschuldigen
- pünktlich in den Unterricht kommen
- eine angemessene Sprache verwenden
- Leistungsbereitschaft zeigen
- Arbeitshaltung: aktiv am Unterricht teilnehmen und auf jede Stunde vorbereitet sein
- Mitmenschen annehmen, wie sie sind
- bei Streitigkeiten, die nicht alleine gelöst werden können, Lehrer*innen zu Rate ziehen
- Eltern und Erziehungsberechtigte sehen ein, dass das eigene Kind nicht alleine im Mittelpunkt stehen kann, sondern immer ein Teil einer funktionierenden Gemeinschaft ist!
- Eltern und Erziehungsberechtigte achten auf die Freizeit der Lehrkräfte und bringen Anliegen nicht spät am Abend oder sogar in der Nacht (per Anruf oder SMS) vor.

Konsequenzen bei Nichteinhaltung dieser Verhaltensvereinbarungen und der Hausordnung:

- Ermahnung
- Schriftliche Reflexion, warum das Verhalten unpassend war – Gespräch mit der Lehrperson
- Brief an die Eltern bzw. Vorladung der Eltern
- Sozialdienst, Ersatz von Beschädigungen, Reinigung von getätigten Verschmutzungen, Nacharbeiten von versäumten Pflichten
- Klassenkonferenz der Lehrer*innen – Antrag auf Suspendierung bzw. Schulausschluss